



**aba**  
**Austrian Barbecue Association**  
**Österreichischer Grillverband**  
[www.aba-barbecue.at](http://www.aba-barbecue.at)



**Anmeldung und Ausschreibung zur:**

Registrierungsnummer: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_



**7. Austrian Ripperl Competition ©**  
**powered by SK Profi Grill e.U.**

**am Freitag dem 3. Mai 2019 in Horn.**

Anmeldeschluss wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist der 23. März 2019

Jede/r engagierte Griller- oder BBQ-er(in) kann daran teilnehmen!  
 Weil es eine Freude ist ein tolles Ripperl zuzubereiten und sich einer Jury zu stellen. Gewinnen können alle, die dabei sind.

Unkostenbeitrag (Warenkorb, Organisation usw.) beträgt € 80,-.

Name: \_\_\_\_\_

Wählen Sie einen lustigen oder originellen Namen wie „Stiergriller“ „Hot-Inferno“ „Hot Dog“ oder Regionsbezogen „Waldviertler-Grillwolke“ usw.

Um Doppelnamen auszuschließen wird der Teilnehmer nach Anmeldungseingang benachrichtigt.

Teilnehmername:.....

Adresse:.....

PLZ:.....Ort:.....

Telefon:..... Fax:.....

E-Mail:.....

Helfen Sie uns ein wenig bei der Organisation. Postgebühren sind ein wesentlicher Faktor. Wenn möglich wollen wir elektronisch kommunizieren. Dazu benötigen wir eine E-Mail Adresse oder Fax-Nummer.

**Teilnahmegebühr zur Austrian Ripperl Competition in Horn beträgt € 80,--.**

**Die Bankdaten:**      **Kontonummer: 00004303400**  
                          **Bankleitzahl: 43000**  
                          **Iban: AT21 4300 0000 0430 3400**  
                          **Bic: VBOEATWW**

**Die Kautions in Höhe von € 50,-- ist vor Ort in bar zu entrichten.**

**Die Einzahlung der Anmeldegebühr bis 23. März 2019 berechtigt zur Teilnahme!**

Der/Die TeilnehmerIn verpflichtet sich, für die ordentliche Rückgabe allen Materials zu sorgen und verlässt den Platz nach guter Sitte, sauber aufgeräumt. **Kautions von € 50,00 wird bei ordnungsgemäßer Endkontrolle bar ausbezahlt.**

**Warenausgabe ist am Freitag, dem 3. Mai 2019 um 11:00 Uhr.**

**Abgabe ist um 18:30 Uhr.** Rezeptur der Ripperl ist bis 23. März 2019 auf der aba-Homepage unter <http://www.aba-barbecue.at/rezept-senden/> abzugeben. Rezepturen werden vom Veranstalter „Adi Matzek“ mit der Namensnennung des Verfassers veröffentlicht und weitergegeben.

Ich bin mit den Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen einverstanden:

\_\_\_\_\_  
 Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Teilnehmers

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung senden Sie an:  
 Adi Matzek - [aba-sekretariat@gmx.at](mailto:aba-sekretariat@gmx.at)

## Wettbewerbsbedingungen:

Bei der Austrian Ripperl Competition können alle Grill- und BBQ-begeisterten Personen jeden Alters teilnehmen. Ein Teilnehmer sollte sich in einem publikumswirksamen Outfit (Kleidung u. Dekoration) nach eigenen Vorstellungen präsentieren können.

Kaution € 50,00 - wird bei ordnungsgemäßer Endkontrolle wieder bar ausbezahlt.

Der/Die TeilnehmerIn hat auf allgemeine Sicherheitsbedingungen zu achten. Die Wahl der erforderlichen Grillgeräte je nach Größe (Holz, Kohle, Briketts, Pellets oder Gas) sind dem Teilnehmer überlassen, inklusive Grillzubehör (Wokeinsatz, Gussplatten und Pfannen von Grillanbietern usw.). In Ausnahmefällen werden Grills gegen eine Kaution verliehen. (Nur mit Voranmeldung, solange der Vorrat reicht.)

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass alle festgelegten Wettbewerbsvorgaben einzuhalten sind. Der Teilnehmer ist auch angehalten mit den zur Verfügung gestellten Materialien und Lebensmitteln sorgsam und umweltgerecht umzugehen. Auf Mensch, Natur und Umwelt ist in jedem Falle Rücksicht zu nehmen. Das Team verpflichtet sich für die ordentliche Rückgabe allen Materials und verlässt den Grillplatz nach guter Sitte, sauber aufgeräumt.

Jedem(er) TeilnehmerIn wird eine Fläche von ca. 9 m<sup>2</sup> bereitgestellt. Außerdem werden jedem Teilnehmer eine Biertisch-Garnitur, sowie Müllsäcke für Abfälle zugeteilt. Die Wasser-Bezugsquelle wird vom Veranstalter bekannt gegeben und für die Händewaschgelegenheit ist der Teilnehmer selbst zuständig. Wasserbehälter sind mitzubringen. Stromanschluss ist für jeden Teilnehmer vorhanden.

### Grundsätzlich gelten für alle Teilnehmer

- **Spaß, Fairness und Freude am Grillen vermitteln.**
- **Gesund und sicher arbeiten mit Geräten und Brennmaterialien.**
- **Die Verwendung von hochwertigen heimischen Lebensmitteln.**

### Wettbewerbsregeln – Jury

Die Regel der aba – Austrian Barbecue Association sieht bei der Austrian Ripperl Competition 3 Personen Blindjury vor. Zusätzlich ist eine Blindjurymusterbox abzugeben. (Maße

der Blindjurybox: 22 cm x 16 cm x 4 cm.) Ein Schauteller ist für Besucher am Grillplatz ebenfalls auszustellen.

Die Juryauswahl wird vom aba - Präsidenten vorgenommen.

Gewertet wird nach den folgenden Kriterien und Gewichtungsfaktoren:

- **Aussehen des Hauptbestandteils** 0,90
- **Biss des Hauptbestandteils** 1,35
- **Geschmack des Hauptbestandteils** 1,40
- **Saftigkeit des Hauptbestandteils** 1,35

Die Benotung ist wie folgt: Skala 1 - 9

- 1 undiskutabel, ungenießbar**
- 2 stark über- oder untergart**
- 3 leicht über- oder untergart**
- 4 akzeptabel**
- 5 gut = Start bei der Bewertung**
- 6 sehr gut**
- 7 ausgezeichnet**
- 8 super**
- 9 nicht zu übertreffen**

Preise / Grillmeistertitel

Titel: Austrian Ripperl Competition Meister 2019  
Es gelangen weite Urkunden zur Verleihung.  
SK Profi-Grill - Pokale: Für Platzierung 1., 2., 3.

Preisgeld: 1. € 300,-  
2. € 200,-  
3. € 100,-

Die Siegerehrung findet am Freitag, um ca. 22:30 Uhr im Festzelt statt. Genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

**Die danach ausfolgende Auswertung ist endgültig und nicht anfechtbar.**

Die Gesamtsieger verpflichten sich nach der Siegerehrung noch 30 Minuten für ein Pressefoto zur Verfügung zu stehen.

Änderungen obliegen dem Veranstalter!

**Warenausgabe und Akkreditierung ist am Freitag, dem 03. Mai 2019 um 11:00 Uhr am Festgelände in Horn.**

**Abgabe:** Ist am 3. Mai 2019 um 18:30 Uhr im Juryzelt.

**Portionen:** Es müssen 4 x 2 Doppelrippen für die Blindjury in Foodcontainer (4 Stück) angerichtet werden. Die Jury erhält nichts außer den Vorgaben in der Ausschreibung! Sollten beim Foodcontainer Hinweise zum Teilnehmer, oder nicht erlaubte Zutaten sein, führt dies zu Punkteabzügen.

**11:00 Uhr:** Warenausgabe.

**18:30 Uhr:** Abgabe der Foodcontainer an die Blindjury.

**18:45 – 20:00 Uhr:** Abgabe der restlichen Ripperl (1 Doppelripperl mit jeweils einer Scheibe Ciabatta) an die „Checker“ gegen Abgabe des Checkertickets. 45 Tickets werden aufgelegt. Sollten nach 20:00 Uhr noch Ripperl vorhanden sein, können diese an das Publikum kostenlos verteilt werden.

**Foodcontainer:** werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

**Austrian Ripperl Competition**

Warenkorb		
13	Längen	Spareribs für ARC - Wettbewerb
2	Längen	Spareribs werden im Ganzen vom Veranstalter in Alufolie um 18:30 abgeholt
3	Stk.	Ciabatta

**Es ist erlaubt mitzubringen, je nach persönlichem Bedarf.**

Jegliche Lebensmittel für die individuelle Anwendung der Geschmacksgebung seines Produktes.

**Kriterien:** Bewertet wird Geschmack, Saftigkeit, Biss und das Aussehen der Ripperl.

Die Rezeptur der Ripperl ist bis 23. März 2019 auf der aba-Homepage unter <https://www.aba-barbecue.at/rezept-senden/> zu übermitteln. Rezepturen werden vom Veranstalter „Adi Matzek“ mit der Namensnennung des Verfassers veröffentlicht und weitergegeben.

Der/Die TeilnehmerIn hat auf allgemeine Sicherheitsbedingungen zu achten. Die Wahl der erforderlichen Grillgeräte je nach Größe (Holz, Kohle, Briketts oder Gas) sind dem Teilnehmer überlassen, erlaubt sind (Gussplatten, Pfannen und Töpfe von Grillanbietern.). Küchentöpfe, Bratpfannen und jede Art von Elektrogeräten sind nicht erlaubt – nur Alufolie und Alutassen sind zugelassen -- aus Gesundheitsgründen wird empfohlen diese mit Backpapier zu benutzen.

Der/Die TeilnehmerIn hat alle festgelegten Wettbewerbsvorgaben einzuhalten. Der/Die TeilnehmerIn ist auch angehalten mit den zur Verfügung gestellten Materialien und Lebensmitteln sorgsam und umweltgerecht umzugehen. Auf Mensch, Natur und Umwelt ist in jedem Falle Rücksicht zu nehmen.

**Änderungen obliegen dem Veranstalter!**



Der Umgang mit Sponsorenware und damit zusammenhängender Werbematerialien ist folgendermaßen:

- Ausgehändigte Werbematerialien müssen für die Veranstaltungsbesucher ersichtlich sein.
- Der Überhang an Sponsorenware (Lebensmittel) ist an den Festivalbesucher in Kleinmengen (Fingerfood) abzugeben.
- Die Kommunikation über die Sponsorenware ist im Sponsoreninteresse positiv zu gestalten.
- Das Team verpflichtet sich im Eigeninteresse über die Beschaffenheit und die Möglichkeiten der Benutzung der Sponsorenwaren schon im Vorfeld zu informieren.
- Informationsmöglichkeiten bei:
  - aba – Grill-Stammtisch
  - Homepage der Sponsoren
  - Produktverpackung